

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Stand: 18.10.2023 Preise gültig ab: 01.01.2024
bis: 31.12.2024

1. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Messstelle	Letztverbraucher Verbrauch (kWh/a)	€ je Zählpunkt und Jahr	
		netto	brutto ²
mME ¹	0 - 6.000	16,81	20,00
iMS	> 6.000 - 10.000	16,81	20,00
	> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
	> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
	> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
	> 100.000	nach Vereinbarung	
	Verbraucheinrichtungen nach § 14 a EnWG	42,02	50,00

Messstelle	Einspeiser Leistung (kW)	€ je Zählpunkt und Jahr	
		netto	brutto ²
mME ¹	1 - 7	16,81	20,00
iMS	> 7 - 15	16,81	20,00
	> 15 - 25	42,02	50,00
	> 25 - 100	100,84	120,00
	> 100	nach Vereinbarung	

¹Jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und ohne Tarifschaltegerät.

²inkl. 19% Umsatzsteuer

2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 3 MsbG	€ je Zählpunkt und Ablesung	
	netto	brutto ²
Zusätzliche Messwerte für mME	6,78	8,07
	€ je Zählpunkt und Jahr	
	netto	brutto ²
Schaltegerät/Tarifschaltung	15,00	17,85
Wandler in Niederspannung	30,00	35,70
Wandler in Mittelspannung	312,95	372,41

²inkl. 19% Umsatzsteuer

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald neue Zusatzleistungen angeboten werden, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.